Die Planunterlage stimmt mit der amtlichen Katasterkarte überein.
Die Eintragung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.
Erkelenz, den 13.7.1992
gez. Heller
Oberm. best. Verm. Ing.

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- (0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- (o) — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ANZUPFLANZENDE STRÄUCHER
- ZU ERHALTENDE STRÄUCHER
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DIESER ÄNDERUNG

Textliche Festsetzungen

Für den Bereich der 5. Änderung bleiben die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. I "Kückhoven" unverändert bestehen

Hinweis:

Für den Änderungsbereich besteht die Gefahr von Bodensenkungen des Folge des durch den Braunkohleabbau östlich des Stadtgebietes Erkelenz verursachten Grundwasserentzuges.

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 23.05.1991 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I zu ändern.
Diese Änderung erhielt die Bezeichnung 5. Änderung. Der Änderungsbeschluß wurde im Amtsblatt Nr. 12 der Stadt Erkelenz vom 24.05.1991 öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 27.07.1993

gez.W.Jansen gez.Clemens gez.Mathissen

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, wurden gemäß § 4 des Baugesetzbuches am 05.05.1991 schriftlich gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Bebauungsplan Nr. I zu ändern, Stellung zu nehmen.

Erkelenz, den 13.07.1993

Der Stadtdirektor
i.V.

gez.Schultheiß

Techn. Beigeordneter

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Erkelenz vom 10.05.1991 erfolgte am 14.05.1991 die öffentliche Darlegung der mit der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Kückhoven verfolgten Planziele gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches.
Nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 10 der Stadt Erkelenz vom 10.05.1991 war am 14.05.1991 Gelegenheit gegeben zur Äußerung sowie zur Erörterung der Planziele gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches.

Erkelenz, den 13.07.1993

Der Stadtdirektor
i.V.

gez.Schultheiß

Techn. Beigeordneter

Der Rat der Stadt Erkelenz hat in seiner Sitzung vom 14.07.1992 beschlossen, den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I Kückhoven – einschl. örtl. Bauvorschriften – mit Begründung, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches öffentlich auszulegen.

Erkelenz, den 27.07.1993

gez. Stein gez.Clemens gez. Jansen

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Erkelenz vom 25.09.1992 als Entwurf gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 05.10.1992 bis 06.11.1992 einschließlich örtlicher Bauvorschriften – mit Begründung öffentlich ausgelegen.
Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 09.09.1992 von der Auslegung unterrichtet.

Erkelenz, den 13.07.1993

Der Stadtdirektor
i.V.

gez.Schultheiß

Techn. Beigeordneter

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I – einschl. örtl. Bauvorschriften – ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 07.07.1993 mit Begründung als Satzung beschlossen worden.
Als Satzung beschlossen wurden gleichzeitig die Festsetzungen, die gemäß § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Bestandteil dieser Änderung sind.

Erkelenz, den 27.07.1993

gez.Stein gez.Clemens gez.Jansen

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am
9. August 1993
angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom
9. November 1993

Az.: 35.2.12-6811-2032.93
Köln, den 9. November 1993

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

gez. Schmitz

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 des Baugesetzbuches im Amtsblatt Nr. 23 der Stadt Erkelenz vom 3.12.1993 öffentlich bekanntgemacht.
Damit ist die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I – einschl. örtl. Bauvorschriften – am 4.12.1993 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Erkelenz, den 6.12.1993

Der Stadtdirektor
i.V.

gez. Schultheiß

Techn. Beigeordneter

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 08.01(5)

5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I „Kückhoven"

Stadtbezirk Kückhoven

. Ausfertigung

Zu diesem Bebauungsplan gehört eine separate Begründung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke **(Baunutzungsverordnung)** in der Fassung vom 23. 01. 1990 (BGBl. I S. 132).
Planzeichenverordnung vom 19. 01. 1965 (BGBl. I S. 21).
§ 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen **(Landesbauordnung)** in der Fassung vom 26. 06. 1984 (GV. NW. S. 419) geändert am 21. 06. 1988 (GV. NW. S. 319).